Beschluss zur Änderung	Öffentliche Auslegung
Die Teiländerung Nr. 29 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 19.03.2018 beschlossen und am 06.04.2018 bekannt gemacht worden.	Nach Beschluss des Stadtrates Bau- und Grundstücksausschusses am 06.05.2019 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 01.07.2020 in der Zeit vom 09.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020 öffentlich ausgelegen.
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung
Dezernent	Dezernent
Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes	
Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.	
Ludwigshafen am Rhein, den	
Bereich Stadtplanung	
Dezernent	
Ausfertigung	Bekanntmachung
Stadt Ludwigshafen	Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den
Die Oberbürgermeisterin	Bereich Stadtplanung
Jutta Steinruck	Dezernent
Legende:	1
01. Art der baulichen Nutzung_F	
M Gemischte Baufläche	
Gemischte Baufläche	
G Gewerbliche Baufläche	
Gewerbliche Baufläche	
S Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung	
Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung	
09. Grünflächen_F	
Grünfläche	
13. Natur/Landschaftspflege_F	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen	
16. Sonstige Flächensignaturen/ Nachrichtliche Hinweise O Verdacht auf Altlasten in neuen Bauflächen	
Teiländerungen/ -berichtigungen	
Geltungsbereich	

